

BEAMT/INNEN, VERSORGUNGSEMPFÄNGER/INNEN - 1/2022

Übernahme Tarifiergebnis, Abschaffung Kostendämpfungspauschale, bessere Besoldungsstruktur

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind das Ergebnis der Gespräche zwischen DBB NRW und Mitgliedern der Landesregierung. Als Vertreter der komba gewerkschaft nrw nahm der Landesvorsitzende Andreas Hemsing teil. Die Gesetzentwürfe enthalten die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation.

Wie erfolgt die Übernahme des Tarifiergebnisses?

Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht. Daneben gibt es eine Corona-Sonderzahlung von 1300 € netto bzw. von 650 € netto für Anwärtinnen und Anwärter.

Wer erhält die Corona-Sonderzahlung und wann wird sie ausgezahlt?

Die Zahlung erhalten Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis am 29.11.2021 bestanden hat und die zwischen dem 01.01.2021 und dem 29.11.2021 mindestens für einen Tag Anspruch auf Besoldung hatten. Wer in dem vorgenannten Zeitraum durchgängig Sonderurlaub ohne Besoldung hatte, erhält keine Sonderzahlung. Die Auszahlung soll spätestens bis Ende März 2022 erfolgen.

Wie erfolgt die Sonderzahlung bei Teilzeitbeschäftigten?

Sofern am 29.11.2021 eine Teilzeitbeschäftigung bestand, wird die Sonderzahlung entsprechend

der Teilzeit-Quote, die an diesem Tag bestand, anteilig ausgezahlt.

Was passiert mit der Kostendämpfungspauschale?

Die Kostendämpfungspauschale soll ab dem 01.01.2022 ersatzlos gestrichen werden, allerdings nur für solche Aufwendungen, die von den Ärzten usw. ab dem 01.01.2022 in Rechnung gestellt werden.

Welche Verbesserungen gibt es bei der Besoldungsstruktur?

Beim Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 (Beamtinnen und Beamte mit einem oder zwei Kindern) wird ein monatlicher regionaler Ergänzungszuschlag gewährt. Bei den Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 werden die ersten beiden Erfahrungsstufen gestrichen und die betroffenen Beamtinnen und Beamten ab dem 01.01.2022 in die neue Eingangsstufe übergeleitet. Die Strukturzulage wird ab dem 01.01.2022 in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 auf monatlich 80 € angehoben (bisher: 23,65 € bzw. 23,36 €).

Mit diesen vorgenannten Maßnahmen sollen die Vorgaben Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Qualifikation erfüllt sein.

Was verbirgt sich hinter dem regionalen Ergänzungszuschlag?

Beamtinnen und Beamte mit einem oder zwei in der Besoldung berücksichtigungsfähigen Kindern erhalten ab dem 01.01.2022 einen weiteren Zuschlag zum sonstigen Familienzuschlag, der sich betragsmäßig zwischen 0 € und 554 € monatlich pro Kind bewegt. Der regionale Ergänzungszuschlag ergibt sich aus einer besonderen Tabelle, die sich an der konkreten Mietenstufe nach dem Wohngeldgesetz des Hauptwohnsitzes der Beamtin bzw. des Beamten orientiert. Dieser Anknüpfungspunkt ist einerseits auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen und berücksichtigt insbesondere die unterschiedlich hohen Mieten in den verschiedenen Regionen des Landes.

Die Auszahlung für das Kalenderjahr 2022 erfolgt im Dezember 2022. Ab dem 01.12.2022 ist dieser regionale Ergänzungszuschlag (auch wieder abhängig von der Mietenstufe) in die Besoldungstabelle eingebaut.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit berücksichtigungsfähigen Kindern erhalten den Zuschlag auch.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Die erste Lesung des Gesetzespakets soll im Landtag bereits in der letzten Januarwoche 2022 erfolgen.

Wo finde ich die maßgeblichen Tabellen?

- ➔ http://pdf.komba.de/1642066964_Besoldungstabellen.pdf

ZUM HINTERGRUND:

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat das erfolgreiche Verfahren der Besoldungsgespräche mit den Gewerkschaften am 05.01.2022 Jahr durch seine persönliche Teilnahme fortgesetzt. Mitglied der dbb Delegation war der komba Landesvorsitzende Andreas Hemsing. Die Landesregierung hat ihr Versprechen eingehalten, eine 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses vorzunehmen, soweit dies möglich war. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger können aus systematischen Gründen keine Corona-Sonderzahlung erhalten. Eine alternative Einmalzahlung wurde ausdrücklich gefordert, war aber letztlich nicht durchsetzbar. Sie profitieren aber auch davon, dass durch immer wieder nachhaltiges Drängen der komba gewerkschaft die Kostendämpfungspauschale jetzt ersatzlos gestrichen wird. Durch die strukturellen Änderungen wird sich das Bundesverfassungsgericht hoffentlich in den nächsten Jahren nicht wieder mit dem Besoldungsrecht in NRW beschäftigen müssen.

NOCH KEIN MITGLIED? HIER GEHT'S LANG:

- ➔ www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html